

Legende

Abgrenzung Geltungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

Max. zulässige Anzahl Vollgeschosse, hier: 2

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise

Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche

Sonstige Festsetzungen

Bemaßung

Örtliche Bauvorschriften

Zulässige Dachformen hier: Sattel-, Walmdach

Zulässige Dachneigung Sattel- und Walmdach hier: 19-45 Grad

Hinweise

Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan

Flurgrenze Bestand

Flurnummer Bestand

Bestandsgebäude

Grunderwerb DB infraGO, geplant

Bemaßung

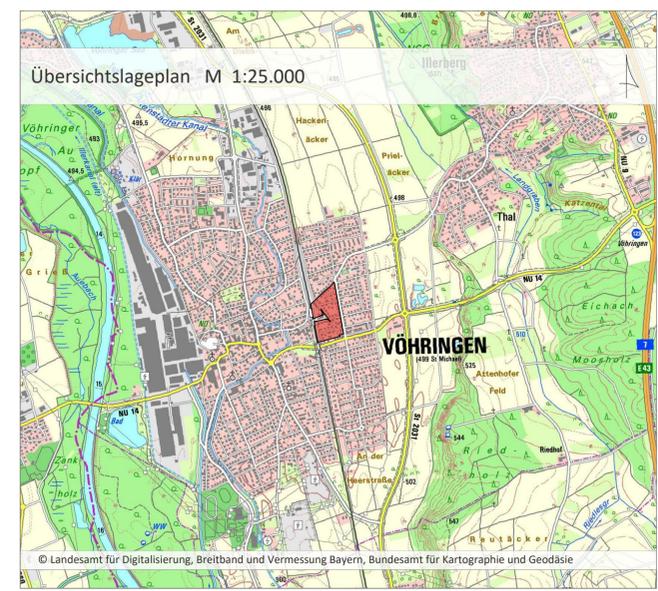
Nachrichtliche Übernahmen

Bodendenkmal, Bestand

Gashochdruckleitung mit Schutzstreifen, Bestand

Verfahrensvermerk

- Der Stadtrat der Stadt Vöhringen hat in der Sitzung vom 25.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans "Wohngebiet Innenentwicklung am Ahornweg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung hat in der Zeit vom 14.10.2024 bis 18.11.2024 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 14.10.2024 bis 18.11.2024 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
 - Die Stadt Vöhringen hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan "Wohngebiet Innenentwicklung am Ahornweg" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Vöhringen, den (Signat.)
 (Michael Neher, 1.Bürgermeister)
7. Ausfertigung
 Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan "Wohngebiet Innenentwicklung am Ahornweg", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite x bis x), und der Zeichnung in der Fassung vom dem Stadtratbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht.
- Vöhringen, den (Signat.)
 (Michael Neher, 1.Bürgermeister)
8. Der Bebauungsplan "Wohngebiet Innenentwicklung am Ahornweg" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Vöhringen zu den üblichen Geschäftszeiten ausgestellt.
- Vöhringen, den (Signat.)
 (Michael Neher, 1.Bürgermeister)



Projekt / Bauvorhaben: Stadt Vöhringen "Wohngebiet der Innenentwicklung am Ahornweg" (einfacher Bebauungsplan)		Sitzungsdatum: 22.05.2025
Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil Entwurf		
Auftraggeber / Bauherr: Stadt Vöhringen Hettstedter Platz 1 89263 Vöhringen	Maßstab: 1:1000	
Projekt Nr.: 6828	Bearbeiter/in: cwa	Datum: 08.05.2025
		Urheberrechtlich geschützt! © 2018 LARS consult GmbH E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de
Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N Dateipfad: L:\6828_Bauungsplan Innenentwicklung\04-CAD\01-Vorentwurf\250401 VE BP Ahornweg.dwg		Blattgröße: 0,95m x 0,47m = 0,45 m ² Plot erstellt am: 09.01.2018